

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und  
Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr.	1029/2019
Anzahl der Anlagen	2
Zu TOP	

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

---

### **Beschluss über den konsolidierten Gesamtabchluss 2015**

#### **Antrag,**

den konsolidierten Gesamtabchluss der Landeshauptstadt Hannover für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG zu beschließen..

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Aussagen zur Geschlechterdifferenzierung gemäß des Beschlusses des Rates vom 03.07.2003 können im Falle dieser Drucksache nicht getroffen werden.

#### **Kostentabelle**

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf den Inhalt der Anlagen zu dieser Drucksache verwiesen.

#### **Begründung des Antrages**

Der Oberbürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses zum 31.12.2015 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 02.04. 2019 festgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt hat den konsolidierten Gesamtabchluss zum 31.12.2015 (**Anlage 1**) entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG i. V. m. § 156 Abs. 2 NKomVG dahingehend geprüft, ob der konsolidierte Gesamtabchluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt wurde.

Zu den einzelnen Prüfungsergebnissen wird auf die Ausführungen im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (**Anlage 2** - wurde bereits in gebundener Form gesondert übersandt) verwiesen.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt in seinem Schlussbericht auf Seite 7 fest, dass der Konsolidierungsbericht im Einklang mit dem konsolidierten Gesamtabchluss steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Landeshauptstadt Hannover unter Berücksichtigung der Grundsätze

ordnungsmäßiger Gesamtabchlussrechnungslegung vermittelt.

Der konsolidierte Gesamtabchluss 2015 mit dem Konsolidierungsbericht wird mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes nach §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG an sieben Tagen öffentlich ausgelegt, nachdem der Beschluss des Rates über den konsolidierten Gesamtabchluss dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport mitgeteilt und öffentlich bekanntgemacht worden ist.

20.5 / 20.51  
Hannover / 02.05.2019